

Gemeinde Mechtersen

in der Samtgemeinde Bardowick
Der Bürgermeister



Mechtersen, den 11.12.2017

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Mechtersen-Mitte", Gemeinde Mechtersen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mechtersen hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 die Durchführung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Mechtersen Mitte", Gemeinde Mechtersen, mit örtlicher Bauvorschrift im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13a und 13b BauGB beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mechtersen hat weiterhin in seiner Sitzung am 22.11.2017 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Mechtersen-Mitte", Gemeinde Mechtersen, mit örtlicher Bauvorschrift gebilligt und gleichzeitig beschlossen,

- dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird;
- dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung berührt werden kann, nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen sind;
- der Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 19.12.2017 bis zum 19.01.2018.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes einschließlich der Änderungsfläche wird in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

Die Planunterlagen liegen

vom 19. Dezember 2017 bis zum 19. Januar 2018

während der Dienststunden im Gemeindebüro, Im Kirchfelde 2, 21358 Mechtersen, (Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr) und nach vorheriger Terminabstimmung, Tel. 0176 99816521, sowie parallel

bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, Zimmer E23, 21357 Bardowick, während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Uwe Luhmann
Bürgermeister / Anlage: Planübersicht